

von Hollen, Rott und Partner mbB



Steuerberatung
Wirtschaftsprüfung
Wirtschaftsberatung
Rechtsberatung

B E R I C H T
über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
der

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. <u>Erstellungsauftrag</u>	1
2. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit</u>	2
3. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</u>	3
3.1 <u>Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse</u>	3
3.2 <u>Wirtschaftliche Grundlagen</u>	7
3.3 <u>Steuerrechtliche Verhältnisse</u>	7
4. <u>Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</u>	7
5. <u>Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	8
5.1 <u>Buchführung und Bestandsnachweise</u>	8
5.2 <u>Jahresabschluss</u>	8
5.2.1 Erläuterungen zur Bilanz	9
5.2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
6. <u>Ergebnis und Bescheinigung</u>	20

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen
in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % etc.) auftreten.

Anlagenverzeichnis

	<u>Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3
Tätigkeitsbericht 2022	4
Verhältnismäßigkeit der Verwaltungskosten und realisierten Programme zu den vereinbarten Mitteln gemäß § 55 AO	5
Bescheinigung 2022	6
Allgemeine Mandatsbedingungen der HRP von Hollen, Rott und Partner mbB	7

1. **Erstellungsauftrag**

Der Vorstandsvorsitzende des

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Berlin,**

- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt -

Herr Heino Qualmann,

hat uns,

HRP von Hollen, Rott und Partner mbB, Bielefeld,

den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erteilt.

Der Auftrag beinhaltet vereinbarungsgemäß, den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und einem freiwillig erstellten Anhang - ohne Beurteilungen zu erstellen, darüber zu berichten und eine Bescheinigung zum Jahresabschluss zu erteilen.

Bei diesem Auftrag übernehmen wir Verantwortung für die den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ableitung des Jahresabschlusses aus der von uns erstellten Buchführung unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns vorgenommenen Abschlussbuchungen.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen der HRP von Hollen, Rott und Partner mbB (Anlage 7) maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

Gegenstand des Erstellungsauftrages ist die technische Durchführung der Aufstellung des Jahresabschlusses des Vereins.

Der aufzustellende Jahresabschluss des Vereins besteht unter sinngemäßer Anwendung von § 264 HGB aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem freiwillig erstellten Anhang.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 werden nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses obliegt dem Vorstand des Vereins.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung des Standards des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)". Die innerhalb dieses Rahmens bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten wurden nach den Vorgaben der zur Aufstellung verpflichteten Personen berücksichtigt.

Art und Umfang der Erstellungstätigkeit richten sich nach dem erteilten Auftrag. Die Erstellung umfasst die Entwicklung des Jahresabschlusses aus der von uns erstellten Buchführung unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte des Auftraggebers.

Im Rahmen unserer Tätigkeit ist es nicht Gegenstand unseres Auftrags, die Struktur und Funktionen interner Kontrollen zu überprüfen.

Zur Erstellung gehört ferner die Dokumentation der Erstellungsarbeiten sowie der erforderlichen Abschlussbuchungen.

Der Erstellungsbericht unterrichtet die Organe des Vereins über Art und Umfang der durchgeführten Erstellungsarbeiten und gilt als Nachweis für die Erfüllung der Pflichten aus dem Auftragsverhältnis.

Die Erstellungsarbeiten sind im Januar 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt worden. Auskünfte erteilten uns der Vorstand und dessen Mitarbeiterinnen jeweils für ihre Sachgebiete.

Der Vorstand hat uns im Laufe der Erstellungsarbeiten alle verlangten Aufklärungen und Unterlagen für einen vollständigen Jahresabschluss erteilt. Der Vorstand hat uns gegenüber eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, nach der in der Bilanz alle Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind. Am Bilanzstichtag bestanden keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als die, die sich aus der Bilanz oder dem Anhang ergeben.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Verein: Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kinderververtretung e. V.

Sitz: Berlin

Zweck des Vereins:

1.
 - a) die Verwirklichung der in Deutschland und der Europäischen Union verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche und die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention),
 - b) die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege für Kinder und die Förderung der Jugendhilfe und Erziehung. Darüber hinaus nimmt die Deutsche Kinderhilfe die Interessen von Kindern als Verbraucher wahr,
 - c) die Verbesserung der gesamten Lebenssituation einschließlich der Bildungs- und Teilhabechancen und dem Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland,
 - d) die Ermittlung, Formulierung und gesellschaftliche und politische Durchsetzung der „besten Interessen des Kindes“ (Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention) für und mit Kindern und Jugendlichen,
 - e) die Förderung und Durchführung von Präventions- und aufarbeitenden Maßnahmen, insbesondere zur Verhinderung körperlicher, seelischer und sexueller/sexualisierter Gewalt, Verwahrlosung und gesundheitlicher Schäden. Dies umfasst auch die Unfallprävention,
 - f) die Hilfe für kranke, verletzte, behinderte und benachteiligte Kinder sowie für minderjährige Betroffene von Straftaten,
 - g) sich für Familien einzusetzen und die Auswirkungen des demografischen Wandels zu analysieren und abzumildern,
 - h) Bereiche der Vorsorge für und Entwicklung von Kindern zu unterstützen.

2.

Die Arbeit des Vereins soll ethisch, wissenschaftlich und fachlich begründet sein und dem Stande der wissenschaftlich fachlichen Erkenntnisse entsprechen.

3.

Der Satzungszweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Aktionen und Kampagnen sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- b) Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Situation von kranken, verletzten, behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie über die allgemeine Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland,
- c) Durchführung von Expertengesprächen, Pressekonferenzen, öffentlichen Anhörungen, Fachtagungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen, Pressekampagnen und sonstiger Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Vereinszwecks,
- d) Kontinuierliche Medienarbeit durch Pressemitteilungen, Hintergrundgespräche, TV-Auftritte sowie Nutzung „Neuer Medien“, insbesondere der Social Media,
- e) Einflussnahme auf und Beratung von Politik im Sinne des Vereinszwecks durch aktiven Dialog mit Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, Entsendung von Vereinsmitgliedern (Kindervertreter/-innen) in Beratungsgremien in Politik und Gesellschaft, sachverständige Begleitung von Gesetzgebungsverfahren sowie deren Initiierung,
- f) Aufklärung, Beratung, Schulung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld sowie den mit ihnen arbeitenden Professionen und der Gesamtbevölkerung,
- g) Wahrnehmung der Interessen von Kindern als Verbraucher/-innen,
- h) Einzelfallförderung bedürftiger Kinder und ihrer Familien im Rahmen der Aktion Kinderlachen (Nothilfefonds) entsprechend der „Förderrichtlinien der Aktion Kinderlachen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- i) Der Verein kann den Satzungszweck auch durch Förderung anderer gemeinnütziger Organisationen verwirklichen, die sich für Kinder engagieren oder Projekte für Kinder durchführen.

4. Gemeinnützigkeit

- a) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- b) Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- c) Die Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein kann den Satzungszweck auch durch Förderung anderer gemeinnütziger Organisationen verwirklichen, die sich für Kinder engagieren oder Projekte für Kinder durchführen.
- d) Die Mitglieder (Kindervertreter*innen) erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- e) Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell. Politische Parteien erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Satzung:

Die Satzung wurde erstmals in der Form vom 8. Januar 2000 beschlossen. Die letzte Satzungsänderung datiert vom 21. November 2018.

Vereinsregister:

Amtsgericht Charlottenburg VR 19957 B

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe:

Organe des Vereins sind gemäß der Satzung:

- der Vorstand (§§ 9 - 12 der Satzung),
- die Kindervertreterversammlung (§§ 13 - 14 der Satzung),
- der Beirat (§ 15 der Satzung).

Kindervertreterversammlung:

Im Berichtsjahr 2022 fand bedingt durch Corona keine Mitgliederversammlung statt. Sie wurde im April 2023 nachgeholt.

Vorstand:

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung, der Beschlüsse der Kindervertreterversammlung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender:

Herr Herr Heino Qualmann, Hannover,

Vertreter:

Herr Jan Havemann, Bad Salzuflen.

Beirat:

1. Der Beirat ist als Beratungsgremium des Vorstands Organ des Vereins und jedes Beiratsmitglied soll sich insbesondere durch seine Expertise einbringen. Er soll den Vorstand auch bei der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und der Vergabe der Mittel des Nothilfefonds „Aktion Kinderlachen“ beraten. Über die Zusammensetzung und die Berufung entscheidet der Vorstand.
2. Der Beirat besteht aus mehreren Mitgliedern, die Vereins- und Nichtmitglieder sein können. Sie sollen auf Grund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung den Zweck des Vereins sowie dessen Ansehen in der Bevölkerung fördern.
3. Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand ernannt. Sie haben den Verein nach besten Kräften und Möglichkeiten zu unterstützen.
4. Die Tätigkeit des Beirates ist ehrenamtlich. Die Beiratsmitglieder erhalten ihre Auslagen entsprechend des Katalogs zur Kostenerstattung erstattet. Darüberhinausgehende Kostenerstattungen müssen mit dem Vorstandsvorsitzenden oder aber dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden besprochen und genehmigt werden.

Geschäftsführung und Vertretung:

Die Geschäftsführung und Vertretung oblag im Geschäftsjahr 2022 dem Vorstand:

- Herrn Heino Qualmann, Hannover,
- Herrn Jan Havemann, Bad Salzuflen.

Sie vertreten den Verein jeweils allein.

Bei Rechtsgeschäften über EUR 10.000,00 vertreten die Vorstandsmitglieder gemeinsam.

3.2 Wirtschaftliche Grundlagen

Einrichtungen

Der Verein betreibt zum Bilanzstichtag insbesondere folgende Projekte:

- Familienförderung,
- Betreuung & Kitas,
- Bildung,
- Ernährung & Bewegung,
- Aktion Kinderlachen.

3.3 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/663/64466 geführt.

Im Berichtszeitpunkt lag der Freistellungsbescheid für 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 19. Juli 2023 vor, wonach der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wegen der Übersichtlichkeit und Transparenz der Zahlen wurde auf eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

5. Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und Bestandsnachweise

Die Bücher der Gesellschaft werden von uns mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Die Anlagenbuchführung wird im Rahmen der Abschlussarbeiten von uns mit dem Programm "Kanzlei-Rechnungswesen" der DATEV eG geführt.

Die Buchführung enthält gemäß Auskunft der Geschäftsführung alle Geschäftsvorfälle. Die Verbuchung erfolgte vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Das Belegwesen ist geordnet.

Der Buchungsstoff wird nach einem ausreichend gegliederten individuellen Kontenplan aufgearbeitet. Der Nachweis für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten wird durch Anlagenkartei, Saldenlisten sowie andere geeignete Unterlagen erbracht. Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den einzelnen Vereinsprojekten wird durch eine mit der Finanzbuchhaltung abgestimmte Kostenrechnung unterstützt.

5.2 Jahresabschluss

Der Vorstand hat den Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Vereins besteht unter sinngemäßer Anwendung von § 264 HGB aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und dem freiwillig erstellten Anhang.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Gliederung und Bewertung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

5.2.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Posten der Bilanz werden im Folgenden insoweit erläutert, wie dies für ihr Verständnis geboten erscheint. Zur Übersicht wird auf die als Anlage 1 beigefügte Bilanz verwiesen.

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

31.12.2021

EUR	1,00
-----	------

EUR	1,00
-----	------

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung

31.12.2021

EUR	2.708,00
-----	----------

EUR	715,00
-----	--------

Zusammensetzung der Position:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Geschäftsausstattung	2.675,00	682,00
Büroeinrichtung	20,00	20,00
EDV-Hardware	13,00	13,00
	2.708,00	715,00

zu: Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Vortrag	682,00	3.751,00
Zugang	<u>2.585,61</u>	<u>8.713,33</u>
	3.267,61	12.464,33
Abschreibung	<u>-592,61</u>	<u>-11.782,33</u>
Stand 31.12.	<u>2.675,00</u>	<u>682,00</u>

zu: EDV-Hardware

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Vortrag	13,00	2.423,00
Abgang	<u>0,00</u>	<u>-2,00</u>
	13,00	2.421,00
Abschreibung	<u>0,00</u>	<u>-2.408,00</u>
Stand 31.12.	<u>13,00</u>	<u>13,00</u>

zu: Geringwertige Wirtschaftsgüter

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Vortrag	0,00	0,00
Zugang	<u>4.239,89</u>	<u>339,99</u>
	4.239,89	339,99
Abschreibung	<u>-4.239,89</u>	<u>-339,99</u>
Stand 31.12	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Der Zugang betrifft diverse geringwertige Wirtschaftsgüter. Von der Bewertungsfreiheit nach § 6 Abs. 2 EStG wird Gebrauch gemacht.

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen	EUR	821.511,98
31.12.2021	EUR	942.496,48

Mit Vertrag vom 25. Mai 2016 wurde der M&P Verwaltung KG ein Darlehen über EUR 1.000.000,00 gewährt. Die Verzinsung erfolgt gemäß der Vereinbarung mit 2 % p.a.. Die Tilgung beträgt grundsätzlich monatlich EUR 20.000,00.

Das Darlehen ist durch eine Buchgrundschuld in Höhe von EUR 1.400.000,00 auf dem Grundstück Schröttinghauser Straße 59 in Werther gesichert.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	6.243,50
31.12.2021	EUR	7.819,81

Zusammensetzung der Position:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
M&P Verwaltung KG	6.243,50	5.143,03
Debitorische Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>2.676,78</u>
	<u>6.243,50</u>	<u>7.819,81</u>

Die Forderungen gegen die M&P Verwaltung KG resultieren aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

II. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	EUR	128.721,93
31.12.2021	EUR	168.750,82

Zusammensetzung der Position:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Kasse	165,54	133,62
Berliner Volksbank	14.794,12	22.280,83
BfSW Berlin	<u>113.762,27</u>	<u>146.336,37</u>
	<u>128.721,93</u>	<u>168.750,82</u>

Berliner Volksbank

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
- Kto.-Nr. 5 769 867 009	7.238,23	8.445,11
- Kto.-Nr. 5 769 867 017	483,06	6.762,94
- Kto.-Nr. 5 769 867 025	<u>7.072,83</u>	<u>7.072,78</u>
	<u>14.794,12</u>	<u>22.280,83</u>

BfSW Berlin

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
- Kto.-Nr. 3 247 001	96.031,34	121.059,85
- Kto.-Nr. 3 247 006	2.477,63	4.506,38
- Kto.-Nr. 3 247 007	8.378,78	12.582,29
- Kto.-Nr. 3 247 008	6.874,52	6.786,89
- Kto.-Nr. 3 247 009	<u>0,00</u>	<u>1.400,96</u>
	<u>113.762,27</u>	<u>146.336,37</u>

Die Salden der Bankkonten stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	199,80
31.12.2021	EUR	199,80

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	EUR	510.000,00
31.12.2021	EUR	396.300,00

Entwicklung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Vortrag	396.300,00	533.400,00
Auflösung für satzungsgemäße Zwecke	-150.300,00	-259.400,00
Einstellung in die Rücklage	<u>264.000,00</u>	<u>122.300,00</u>
Stand 31.12.	<u>510.000,00</u>	<u>396.300,00</u>

Die Rücklagen wurden gebildet für verschiedene Vorhaben und Maßnahmen, die in den Jahren 2023 und 2024 geplant sind.

2. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	EUR	139.141,27
31.12.2021	EUR	122.663,72

Entwicklung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Vortrag	122.663,72	107.070,55
Einstellung in die Rücklage	<u>16.477,55</u>	<u>15.593,17</u>
Stand 31.12.	<u>139.141,27</u>	<u>122.663,72</u>

II. Ergebnisvortrag	EUR	284.911,14
31.12.2021	EUR	572.746,49

Entwicklung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Vortrag	572.746,49	612.854,68
Veränderung	<u>-287.835,35</u>	<u>-40.108,19</u>
Stand 31.12.	<u>284.911,14</u>	<u>572.746,49</u>

III. Bilanzgewinn	EUR	0,00
31.12.2021	EUR	0,00

Entwicklung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Vortrag	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-157.657,80	-161.615,02
Entnahmen aus Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	150.300,00	259.400,00
Einstellungen in Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-264.000,00	-122.300,00
Einstellungen in Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-16.477,55	-15.593,17
Veränderung Ergebnisvortrag	<u>287.835,35</u>	<u>40.108,19</u>
Stand 31.12.	0,00	0,00

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	11.600,00
31.12.2021	EUR	11.600,00

Zusammensetzung der Position:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Jahresabschlusskosten	5.000,00	5.000,00
Übrige	<u>6.600,00</u>	<u>6.600,00</u>
	11.600,00	11.600,00

zu: Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung beinhaltet die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und für die Anfertigung der Steuererklärungen.

zu: Übrige

Die Rückstellung beinhaltet Archivierungskosten.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	499,80
31.12.2021	EUR	3.300,40

Der Bestand wurde durch eine Saldenliste nachgewiesen.

2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	13.234,00
31.12.2021	EUR	13.372,30

Zusammensetzung der Position:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Deutsche Kinderhilfe NRW e. V.	12.972,95	12.972,95
Übrige	<u>261,05</u>	<u>399,35</u>
	<u>13.234,00</u>	<u>13.372,30</u>

zu: Deutsche Kinderhilfe NRW e. V.

Der Ausweis betrifft das Verrechnungskonto mit der Deutschen Kinderhilfe NRW e. V.

5.2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Folgenden insoweit erläutert, wie dies für ihr Verständnis geboten erscheint. Zur Übersicht wird auf die als Anlage 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

1. <u>Mitgliedsbeiträge</u>	EUR	7.138,08
01.01. - 31.12.2021	EUR	7.195,47

2. <u>Spenden</u>	EUR	95.906,57
01.01. - 31.12.2021	EUR	81.244,87

Zusammensetzung der Position:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Förderbeiträge	66.128,40	61.324,09
Freie Spenden	20.736,52	8.582,88
Zweckgebundene Spenden	5.402,75	8.220,00
Beiträge Rumpi	3.500,00	3.000,00
Verwaltungskostenumlagen	<u>138,90</u>	<u>117,90</u>
	95.906,57	81.244,87

3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	369,92
01.01. - 31.12.2021	EUR	98,51

4. Projektaufwand

<u>Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen</u>	EUR	155.357,83
01.01. - 31.12.2021	EUR	122.885,09

Der Projektaufwand betrifft die für die einzelnen Projekte bzw. Programme verwendeten Materialien und bezogenen Dienstleistungen.

5. Personalaufwand für Projektarbeit und Verwaltung

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	0,00
01.01. - 31.12.2021	EUR	177,87

6. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	4.832,50
01.01. - 31.12.2021	EUR	14.530,32

Zusammensetzung der Position:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	592,61	14.190,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4.239,89</u>	<u>339,99</u>
	<u>4.832,50</u>	<u>14.530,32</u>

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 3).

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	118.347,47
01.01. - 31.12.2021	EUR	132.819,79

Zusammensetzung der Position:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Miete	34.458,01	35.796,03
Reinigung	840,00	799,15
Beiträge/Sonstige Abgaben	2.270,33	2.021,59
Bewirtungskosten	1.130,61	692,91
Geschenke	176,65	76,74
Repräsentationskosten	319,14	0,00
Reisekosten	8.267,07	4.584,72
Fremdarbeiten	1.552,00	12.568,40
Ausgangsfrachten	765,05	331,01
Reparaturen und Instandhaltungen/Wartungskosten	1.020,14	321,62
EDV-Kosten	21.154,75	24.804,48
Leasing	1.704,05	1.236,18
Verwaltungskosten	15.212,65	13.213,52
Porto	1.438,76	1.357,98
Telefon, Telefax und Internet	6.666,84	6.726,34
Buchführungskosten	5.997,60	6.308,72
Rechts- und Beratungskosten	3.303,98	3.711,76
Bürobedarf	1.430,07	2.935,45
Zeitungsanzeigen	1.356,60	0,00
Fortbildungskosten	739,00	2.475,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	714,93	361,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.519,98	1.410,50
Übrige	<u>6.309,26</u>	<u>11.086,69</u>
	<u>118.347,47</u>	<u>132.819,79</u>

8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	17.465,43
01.01. - 31.12.2021	EUR	20.259,20

Zusammensetzung der Position:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Zinsen aus Ausleihungen	17.465,43	20.259,13
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,07</u>
	<u>17.465,43</u>	<u>20.259,20</u>

Die Zinsen aus Ausleihungen betreffen das der M&P Verwaltung KG gewährte Darlehen.

9. Ergebnis nach Steuern 01.01. - 31.12.2021	EUR -157.657,80 EUR -161.615,02
10. Jahresfehlbetrag 01.01. - 31.12.2021	EUR 157.657,80 EUR 161.615,02
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO 01.01. - 31.12.2021	EUR 150.300,00 EUR 259.400,00
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO 01.01. - 31.12.2021	EUR 264.000,00 EUR 122.300,00
b) Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 01.01. - 31.12.2021	EUR 16.477,55 EUR 15.593,17
13. Veränderung Ergebnisvortrag 01.01. - 31.12.2021	EUR -287.835,35 EUR -40.108,19
14. Bilanzgewinn 01.01. - 31.12.2021	EUR 0,00 EUR 0,00

6. Ergebnis und Bescheinigung

Den diesem Bericht als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, haben wir auftragsgemäß ohne Beurteilungen entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Wir versehen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit folgender Bescheinigung:

"An die Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Berlin:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von EUR 959.386,21 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 157.657,80 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Bielefeld, 1. Februar 2024
13094/135/we

HRP von Hollen, Rott und Partner mbB

(Dr. Meier)
Steuerberater

Anlagen zum Bericht

Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertreitung e. V.
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA					PASSIVA	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR			31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0,0	1. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	510.000,00		396,3
II. Sachanlagen			2. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>139.141,27</u>	649.141,27	<u>122,7</u> 519,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.708,00	0,7	II. Ergebnisvortrag		284.911,14	572,7
III. Finanzanlagen			III. Bilanzgewinn		0,00	0,0
Sonstige Ausleihungen	821.511,98	942,5	Sonstige Rückstellungen		11.600,00	11,6
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499,80		3,3
Sonstige Vermögensgegenstände	6.243,50	7,8	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.234,00</u>	13.733,80	<u>13,4</u> 16,7
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	128.721,93	168,8				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	199,80	0,2				
	<hr/>	<hr/>			<hr/>	<hr/>
	959.386,21	1.120,0			959.386,21	1.120,0
	<hr/>	<hr/>			<hr/>	<hr/>

Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertreitung e. V.
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Mitgliedsbeiträge		7.138,08	7,2
2. Spenden		95.906,57	81,2
3. Sonstige betriebliche Erträge		369,92	0,1
4. Projektaufwand			
Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen		-155.357,83	-122,9
5. Personalaufwand für Projektarbeit und Verwaltung			
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		0,00	-0,2
6. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstän- de des Anlagevermögens und Sachan- lagen		-4.832,50	-14,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-118.347,47	-132,8
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.465,43	20,3
9. Ergebnis nach Steuern		-157.657,80	-161,6
10. Jahresfehlbetrag		-157.657,80	-161,6
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		150.300,00	259,4
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-264.000,00		-122,3
b) Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>-16.477,55</u>		<u>-15,6</u>
		-280.477,55	-137,9
13. Veränderung Ergebnisvortrag		287.835,35	40,1
14. Bilanzgewinn		0,00	0,0

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V. ist ein Verein mit Sitz in Berlin. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 19957 B eingetragen.

Entsprechend dem Zweck der externen Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen werden die Rechnungslegungsvorschriften des IDW (IDW RS HFA 14) unverändert sinngemäß angewendet. Die darüber hinaus gehenden Empfehlungen des IDW RS HFA 21 wurden nicht berücksichtigt, da sie in Anbetracht der Größe und Struktur des Vereins keine erhöhte Aussagekraft des Jahresabschlusses bewirken würden. Ziel ist es, der interessierten Öffentlichkeit ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild über das Spendenaufkommen und dessen Verwendung sowie der Vermögenslage der Organisation zu vermitteln.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V. wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der Regelungen der Vereinssatzung erstellt. Die Rechnungslegungsvorschriften für kleine Gesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB können nur in angepasster Form auf den Verein Anwendung finden.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Der Verein ist nach dem Freistellungsbescheid für 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 19.07.2023 des Finanzamts für Körperschaften I Berlin, Steuernummer 27/663/64466, unter anderem wegen der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege für Kinder, der Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung sowie der Wahrnehmung von Verbraucherinteressen im Sinne der Kinder als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden pro rata temporis linear über die gewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 5 und Archivierungskosten in Höhe von TEUR 7.

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens 2022 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.407,08	0,00	0,00	1.407,08	1.406,08	0,00	1.406,08	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.407,08	0,00	0,00	1.407,08	1.406,08	0,00	1.406,08	1,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.136,42	6.825,50	0,00	65.961,92	58.421,42	4.832,50	63.253,92	2.708,00
Summe Sachanlagen	59.136,42	6.825,50	0,00	65.961,92	58.421,42	4.832,50	63.253,92	2.708,00
III. Finanzanlagen								
Sonstige Ausleihungen	942.496,48	0,00	120.984,50	821.511,98	0,00	0,00	0,00	821.511,98
Summe Finanzanlagen	942.496,48	0,00	120.984,50	821.511,98	0,00	0,00	0,00	821.511,98
Summe Anlagevermögen	1.003.039,98	6.825,50	120.984,50	888.880,98	59.827,50	4.832,50	64.660,00	824.220,98
								943.212,48

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Wegen der besonderen Bedeutung werden die Mitgliedsbeiträge und Spendenerträge als gesonderte Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (IDW RS HFA 21). Entgegen der Empfehlung des IDW wurden die Spendeneinnahmen bei ihrem Zufluss nicht passivisch abgegrenzt und erst bei ihrer Verwendung als vereinnahmt erfasst. Hier wird den steuerlichen Anforderungen zur Rücklagenbildung gemäß § 62 AO Rechnung getragen und zunächst im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung ein Überschuss ermittelt, der dann den Rücklagen zugeführt und als gesonderter Posten unter dem Eigenkapital gezeigt wird.

Eine projektbezogene Aufgliederung der Posten "Projektaufwand", "Personalaufwand" sowie insbesondere „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ist im Hinblick auf das Ge- bot der Klarheit und Übersichtlichkeit der Rechnungslegung unterblieben. Die projekt- bezogene Aufteilung bleibt der steuerlichen Sonderrechnung i. S. d. § 55 AO, der Mit- telverwendungsrechnung, vorbehalten.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen in Höhe von rd. TEUR 21.

VI. Angaben zu den Geschäftsführungsorganen

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

Die laufende Geschäftsführung wird vom Vereinsvorsitzenden, Herrn Heino Qualmann, ausgeübt.

Weiteres Vorstandsmitglied des Vereins ist der stellvertretende Vorsitzende, Herr Jan Havemann.

Aufgaben und Stellung der Geschäftsführung sowie sonstige Einzelheiten sind in der Satzung der Deutschen Kinderhilfe geregelt.

Berlin, 1. Februar 2024

Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden

.....
(Heino Qualmann)

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kinderververtretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

Tätigkeitsbericht 2022

I. Vorbemerkung

Der Vorstand der Deutschen Kinderhilfe freut sich, den Tätigkeitsbericht 2022 präsentieren zu können.

Deutschlands Kinder brauchen eine unabhängige und überparteiliche Vertretung. Eine zuverlässige Instanz, die dafür sorgt, dass Kinderrechte geschützt und ernst genommen werden. Denn: Kinderschutz und Kinderrechte sind in unserer Gesellschaft leider immer noch Randthemen.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kinderververtretung e. V. hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Kindern in Deutschland Gehör zu verschaffen. Wir sind dort aktiv, wo Staat und Gesellschaft sich nicht genug engagieren.

Nach eingehenden Analysen der in Deutschland tätigen Hilfsorganisationen und aufgrund persönlicher Motivation wurde im Jahr 2000 eine moderne, zeitgemäße Hilfsorganisation ins Leben gerufen. Seitdem vertreten wir Kinderinteressen aktiv, unabhängig, überparteilich und wenn nötig auch laut und unbequem. Wir haben seit damals schon viel bewegt – doch es ist an der Zeit, tradierte Wege und Vorstellungen zu hinterfragen, Aufgaben und Ziele neu zu definieren und unsere Struktur zu modernisieren. Um zu betonen, in wessen Interesse wir handeln, haben wir uns – und all unseren Unterstützern – den zusätzlichen Namen „Die ständige Kinderververtretung“ gegeben. Für Kinderschutz und Kinderrechte und damit für einen Mentalitätswandel in Deutschland.

II. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Deutschen Kinderhilfe konnte wegen der Corona- Lage leider nicht stattfinden und wurde auf das Jahr 2023 verschoben.

III. Beiräte

Die Beiräte beraten den Vorstand der Deutschen Kinderhilfe sowie das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT in medizinischer, fachlicher und konzeptioneller Hinsicht. Der Sachverstand der einzelnen Expert*innen wird jeweils themenbezogen eingeholt bzw. einzelne Expert*innen zu themenbezogenen Sitzungen eingeladen.

Die Beiräte setzen sich wie folgt zusammen:

1. Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

Prof. Dr. med. Bernhard Blanz, Norbert Blesch, Priv. Doz. Dr. med. habil. Britta Bockholdt, Otmar W. Debald, Alvar Freude, Prof. Dr. Ralf Haderlein, Dr. med. Agnes Hildmann, Heinrich Hözl, Dr. Thorsten Hofmann, Dr. med. Ralf Kownatzki, Suzanne Kruschwitz, Prof. Dr. med. Eckart Laack, Dr. med. Stefanie Märzheuser, Prof. Dr. med. Harald Mau, Karsten Neumann, Jörg Richert, Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth, Prof. Dr. med. Mario Rüdiger, Rocco Thiede, Prof. Dr. Siegfried Willutzki, Prof. Dr. Kerstin Ziemen.

2. Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT

Prof. Dr. phil. Kathinka Beckmann, Claus Gollmann, Jens Volkmer, Prof. Dr. Marion Hundt, Kerstin Kubisch-Piesk, Reinhard Prenzlow.

IV. Inhaltliche Arbeit (Auszüge)

1. Kinderschutz und Kinderrechte gehen uns alle an!

Unser Land hat 16 Datenschutzbeauftragte, einen Wehrbeauftragten, ein Kartellamt und ein Umweltministerium – aber niemanden, der unabhängig die Interessen von Kindern in Politik und Gesellschaft vertritt. Es gibt lediglich einen vergleichsweise einflusslosen Unterausschuss des Bundestages: die Kinderkommission – ohne Stimmrecht und die Fähigkeit, Anträge einzubringen. Länder wie Schweden, Frankreich oder Polen sind da weiter.

Kinderschutz wird noch immer vernachlässigt! Gewalt gegen Kinder ist leider nach wie vor ein alltägliches Phänomen. Jeden Tag sind Kinder in Deutschland von Tötungs-, Gewalt- und Sexualdelikten betroffen. Die Zahl der Inobhutnahmen steigt stetig, während das Kinder und Jugendhilfesystem unter seiner Belastung zusammenzubrechen droht. Obwohl Bund und Länder beträchtliche Summen in die Familienförderung und die Sozial- und Gesundheitssysteme investieren, verdunstet der nach dem Gießkannenprinzip versprühte Geldregen oftmals, ohne die Familien tatsächlich zu erreichen.

Die ständige Kindervertretung der Deutschen Kinderhilfe setzt sich ein: Für Kinderschutz und Kinderrechte und damit für einen Mentalitätswandel in Deutschland. Wir fordern: Kinderinteressen müssen dauerhaft im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dafür engagieren wir uns mit einer Vielzahl von Projekten in ganz Deutschland und in diversen Bereichen.

2. Dranbleiben: Die Deutsche Kinderhilfe fordert Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen – aber richtig!

Vor 30 Jahren trat in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Kraft. Ein Grund zur Freude und zum Feiern? Nicht ganz – bis heute sind Kinderrechte nicht im Grundgesetz verankert. Das hat zur Folge, dass bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend oder sogar unzureichend berücksichtigt werden, wie zuletzt die Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt hat. Höchste Zeit für einen echten Paradigmenwechsel in unserer Gesellschaft – die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.

Wir fordern Bund und Länder auf, die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu benennen und dafür Sorge zu tragen, dass die Formulierung nicht hinter den Forderungen der auch für Deutschland verbindlichen UN-Kinderrechtskonvention zurückbleibt. Dazu gehören vor allem die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht auf eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen!

3. Unsere Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 waren die Bürger*innen in vier Bundesländern aufgefordert, einen neuen Landtag zu wählen: im Saarland, in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. wandte sich daher bereits im Vorfeld der Wahl an die zu dieser Zeit in den verschiedenen Landtagen vertretenen Parteien mit dem Ziel, ihre Positionen zu Fragen des Kinderschutzes, der Kinderrechte, zu bildungs-, sozial- und gesundheitspolitischen Themenbereichen zu ermitteln.

Unsere Wahlprüfsteine, mit denen wir uns immer wieder zu Bundestags- und Landtagswahlen an die jeweiligen Parteien wenden, dienen dazu, den Bürger*innen eine wichtige Orientierungshilfe für die Wahl an die Hand zu geben. Wir zeigen auf, inwieweit sich die Parteien für die Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie das Wohl und den Schutz ALLER Kinder in Deutschland verpflichtet fühlen und welche Maßnahmen die Parteien ergreifen wollen.

Wie schon bei der Bundestagswahl 2021 erfolgt, hatten 2022 nun auch die Bundesländer zum Großteil ein neues Online-Verfahren für die Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen eingerichtet, sodass nur noch maximal acht Fragen eingereicht werden konnten.

Aus den Rückmeldungen ging immerhin hervor, dass alle Parteien die Rechte von Kindern auf besonderen Schutz, besondere Förderung und Beteiligung sicherstellen wollen. Zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz positionierten sich aber konkret nur die CDU/CSU und die Grünen. Wir fordern, bei der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zwingend sicherzustellen, dass der Vorrang des Kindeswohls und die Beteiligungsrechte von Kindern ausdrücklich erwähnt werden. Die Formulierung darf nicht hinter die UN-Kinderrechtskonvention zurückfallen.

Die Antworten der Parteien können unserem Jahresbericht entnommen werden.

4. Riskid e. V. – jahrelanger Einsatz zahlt sich endlich aus!

Ein Austausch zwischen Ärzten bei einem hinreichenden Verdacht auf Kindesmissbrauch verstößt in Nordrhein-Westfalen (NRW) nicht mehr gegen die ärztliche Schweigepflicht.

Eine von Riskid e. V. seit Jahren geforderte Gesetzesänderung wurde nun endlich umgesetzt. Ein großer Erfolg für den Kinderschutz, den wir der unermüdlichen Arbeit von Riskid und seinem Vorsitzenden, Dr. Ralf Kownatzki, verdanken. Wir gratulieren herzlich zu diesem Erfolg, der das Leid vieler Kinder verkürzen und beenden wird.

5. Fachtag Kinderschutz in Duisburg

Am 27. April 2022 fand nach einer Corona-Unterbrechung im Jahr 2021 der 4. Fachtag Kinderschutz statt, zu dem das Helios-Klinikum und der Verein RISKID e. V. in Duisburg eingeladen hatten. Seit Jahren setzt sich der Verein RISKID e. V. für einen interkollegialen Austausch von Kinderärzten ein, umso eher und besser einen Verdacht auf Vernachlässigung, oder (sexualisierte) Gewalt erkennen, aber auch ausschließen zu können. Nach jahrelangen Diskussionen auf Bundesebene fiel schließlich die Entscheidung, dass es den Ländern freigestellt wird, einen derartigen Austausch in ihren Heilberufe-Gesetzen zuzulassen. Im März passte das Bundesland Nordrhein-Westfalen als erstes Land sein Heilberufe-Gesetz entsprechend an.

Insgesamt eine mehr als gelungene Veranstaltung des RISKIDVorstandes Dr. Ralf Kownatzki und des Chefarztes der Kinderklinik des Helios-Klinikums, Dr. Peter Seiffert und ihren Teams, die den Teilnehmer*innen auch eine Vielzahl an Vernetzungsmöglichkeiten boten. Unser Ehrenvorsitzender, Hr. Rainer Becker nahm als Vertreter der Deutschen Kinderhilfe an der Veranstaltung teil.

6. Führungsaufsicht: Prävention von Delikten gemäß § 184b Strafgesetzbuch (StGB) „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte“

Seit Juli 2021 sind sexualisierte Gewalt gegen Kinder und nahezu sämtliche Tatvarianthen rund um die so genannte Kinderpornografie zu besonders verwerflichen Straftaten (= Verbrechen) geworden und mit einer Mindeststrafandrohung von einem Jahr Freiheitsstrafe bewehrt.¹ In diesem Zusammenhang weisen die Verfasser darauf hin, dass gemäß § 181b StGB das Gericht nun auch in den Fällen des § 184b StGB „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte“ Maßnahmen der Führungsaufsicht anordnen kann (§ 68 Abs. 1 StGB).

Wer während der Führungsaufsicht gegen eine bestimmte Weisung der in § 68b Abs. 1 StGB bezeichneten Art verstößt und dadurch den Zweck der Maßregel gefährdet, wird gemäß § 145a StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Die Tat wird nur auf Antrag der Aufsichtsstelle (§ 68a StGB) verfolgt. Vor dem Hintergrund der explodierenden Zahlen, insbesondere in Zusammenhang mit Delikten gemäß § 184b StGB, stellt diese Regelung, für die sich die Deutsche Kinderhilfe eingesetzt hat, einen Fortschritt dar. Den ausführlichen Artikel von Rainer Becker und Prof. Dr. Mirko Faber finden Sie in unserem Jahresbericht.

7. Verbesserung von Bekämpfung, Prävention und Opferschutz bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Delikten im Zusammenhang mit Kinderpornografie

Immer wieder musste die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. feststellen, dass die grundsätzlich für die Gefahrenabwehr und Umsetzung der Strafverfolgung zuständigen Bundesländer in unterschiedlicher Struktur mit unterschiedlicher personeller und technischer Ausstattung und mit unterschiedlichen Abläufen ihre Aufgaben mehr oder auch weniger erfolgreich wahrnehmen.

Gerade bei der Bekämpfung so genannter Kinderpornografie könnte ein in der Betriebswirtschaftslehre gebräuchliches „Benchmarking“ den verschiedenen Akteuren ermöglichen, das eigene Handeln bewusst mit dem anderer zu vergleichen und die eine oder andere Anregung zu bekommen. So könnten die Bundesländer voneinander lernen, was funktioniert und ob es auf das eigene Land übertragen werden kann, schließlich hat jedes Bundesland andere Rahmenbedingungen. Bei einem derartigen Vergleich geht es explizit nicht darum, festzustellen, wer besser oder schlechter ist, sondern offen und respektvoll voneinander zu lernen.

Mit diesem Ziel hat sich die Deutsche Kinderhilfe gemeinsam mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter in einem Brief an die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen aller 16 Bundesländer gewandt und sie gebeten, an einem derartigen Vergleich mitzuwirken. Gleichzeitig boten sie den Angeschriebenen an, ihnen am Ende die Ergebnisse aus den jeweils anderen Bundesländern zur Verfügung zu stellen.

Im Brief wurde beispielhaft nach flächendeckenden Kinderschutzambulanzen, Kompetenzzentren Kinderschutz, Kinderschutzhelines als Sondernotruf für Kinder bei drohenden Gefahren und so genannten Childhood-Häusern gefragt. In diesen Anlaufstellen können von Straftaten wie sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche besonders schonend und gleichzeitig professionell befragt und untersucht werden. So steigt gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass sich schuldangemessene Urteile gegen die Täter erhöhen. Zudem wurde thematisiert, ob Änderungen im Heilberufe-Gesetz beabsichtigt seien, die es Ärztinnen und Ärzten ermöglichen würden, sich interkollegial über gefährdete Kinder auszutauschen. Bislang gibt es eine derartige gesetzliche Regelung erst seit März 2022 im Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus fragten wir nach der Entwicklung der Fallzahlen und Aufklärungsquoten, nach dem eingesetzten Personal und der Abstimmung mit anderen nötigen Ressorts: Denn mehr Ermittler*innen klären mehr Fälle auf, die an anderer Stelle vermehrt ausgewertet werden müssen, was dann mehr IT-Spezialist*innen in den Landeskriminalämtern, mehr Staatsanwält*innen und mehr Richter*innen erfordert. Schließlich versuchen wir herauszufinden, welche Technik zur Aufklärung eingesetzt wurde und ob die Kosten hierfür den Beschuldigten nach einer Verurteilung tatsächlich in Rechnung gestellt werden.

Nicht zu vergessen: Zu guter Letzt ging es auch darum zu erheben, in welchen Bundesländern es spezielle Studiengänge gibt, in denen sich Ermittlerinnen und Ermittler sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für ihre Aufgabe entsprechend qualifizieren können. Wir sind gespannt auf die Antworten.

8. Lösung von Missbrauchsdarstellungen im Netz

Im März 2022 reagierte die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. mit einer Pressemitteilung auf Medienberichte, denen zufolge aufgrund von behördlich uneindeutigen Regelungen Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Internet (sogenannte Kinderpornografie) auch nach abgeschlossener Ermittlung und Anklage der Täter nicht gelöscht wurden. Vereinfacht ausgedrückt besteht das Problem darin, dass das Material beim Bundeskriminalamt vorliegt, dieses aber laut Bundeskriminalamtsgesetz nicht für eine Gefahren abwehrende Maßnahme wie die Löschung des Materials zuständig ist. Die Staatsanwaltschaft ist nach Strafprozessordnung nur für die Strafverfolgung zuständig und ebenfalls nicht für die Gefahrenabwehr. Wir verlangten in unserer Presseerklärung eine schnellstmögliche Heilung des Problems. Mit dem Löschen klappt es mittlerweile deutlich besser und schneller, und dies ist gut so und freut uns.

Dennoch möchten wir, noch einmal betonen, dass es bei der Löschung der sichergestellten Daten um hoheitliches Handeln geht. Die Anordnung hierfür sollte dementsprechend Hoheitsträgern vorbehalten sein und nicht etwa an Private delegiert werden. Geraade für die Löschung von Missbrauchsdarstellungen bedarf es einer eindeutigen Zuständigkeit, einer ebenso eindeutigen Ermächtigung und einer zuverlässigen Ausführung.

9. Rainer Becker zu Gast beim innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion Alexander Throm

Ende August lud der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Alexander Throm unseren Ehrenvorsitzenden Rainer Becker zu einem längeren Austausch ins Abgeordnetenhaus ein. Vorrangig ging es ihm darum, Fragen der Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und der dazugehörenden Kinderpornografie zu besprechen.

Besonders diskutierten Throm und Becker die Frage der Vorratsdatenspeicherung. Sie waren sich darin einig, dass eine allgemeine unbegrenzte Vorratsdatenspeicherung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes wohl nicht realisierbar sei. Eine andere Möglichkeit der Vorratsdatenspeicherung ist die befristete Speicherung der IP-Adressen, gezielt zum Zweck der Bekämpfung von Kinderpornografie und auf Grund eines Gerichtsbeschlusses.

Becker wies Herrn Throm bei dieser Gelegenheit auf die schon lange existierende Vorratsdatenspeicherung bei der Zulassung von Fahrzeugen hin: Millionen Daten Unschuldiger werden dem Grunde nach unbefristet vorgehalten, um für den Fall von Verkehrsverstößen, wie z. B. bloßem Falschparken, ohne Gerichtsbeschluss abgerufen zu werden.

Vor diesem Hintergrund bekannte sich Becker zu einer begrenzten Vorratsdatenspeicherung zur besseren Bekämpfung von Kinderpornografie. Weiterhin machte Becker Herrn Throm deutlich, dass sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. derzeit mit der Problematik befasst, dass das Familienrecht in Deutschland in einer großen Zahl von Fällen die Gefahrenabwehr und das Strafverfahren, wie z. B. bei häuslicher Gewalt, zu überlagern und zu unterlaufen scheint. Gleichzeitig scheint es hier geschlechterspezifische Ungleichgewichte zu Lasten von Anzeige erstattenden Frauen zu geben, die daher ernsthafter und tiefergehender Forschung bedürfen. Abschließend bat Becker Herrn Throm, die Deutsche Kinderhilfe dabei zu unterstützen, die so genannte Kindesmisshandlung sprachlich in schwere Gewalt gegen Schutzbefohlene umzubenennen und das Delikt, das immer noch nur ein Vergehen, eine minder schwere Straftat ist, zu einem Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr zu machen.

10. Gewalt in Partnerschaften und die Folgen für Kinder

Die von der Deutschen Kinderhilfe beauftragte Studie „Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“ gibt den Impuls für eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema.

Inwieweit werden bei Gewalt in Partnerschaften die schlimmen Folgen für die Kinder gesehen und ihre Interessen berücksichtigt? In Deutschland ein bislang weitgehend unerforschtes Gebiet. Für uns, die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V., ein entscheidender Grund, die Forschung in diesem Bereich voranzubringen. Deshalb initiierten und unterstützten wir die bislang einmalige, in vierjähriger Arbeit erstellte Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e. V. (KFN) zum Thema „Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“ Untersucht wurden in der bewusst praxisorientierten Studie etwa die Schritte und Maßnahmen des Jugendamts nach Bekanntwerden einer polizeilichen Wegweisungsverfügung. Dabei handelt es sich um Fälle häuslicher Gewalt, in denen die gewaltbereite Person von der Polizei aus der Wohnung der Familie verwiesen wird. Die Studie richtet dabei ebenfalls ein Augenmerk darauf, dass neben dem erwachsenen Opfer die im Haushalt lebenden Kinder auch dann unter Partnerschaftsgewalt leiden können, wenn sie diese passiv miterleben.

Die dabei aufgedeckten Defizite im Hinblick auf den Umgang mit Kindern veranlassten uns dazu, Handlungsempfehlungen für Jugendämter zusammenzustellen und diese allen Jugendämtern in Deutschland zukommen zu lassen.

Das Thema ist von großem Interesse, wie auch die überwältigende Nachfrage der Jugendämter nach Exemplaren unseres diesjährigen Themenmagazins: „Kinder im Fokus. Partnerschaftliche Gewalt und ihre Folgen“ belegt. Bundesweit verschickten wir 6000 Ausgaben an Jugendämter, Frauenhäuser und andere interessierte Institutionen.

Auch die Öffentlichkeit konnten wir 2022 wirksam auf die in der KFN-Studie benannten Probleme der Kinder, die in ihrer häuslichen Umgebung mit partnerschaftlicher Gewalt konfrontiert sind, aufmerksam machen. Ein Beispiel hierfür war unsere mit hochkarätigen Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland besetzte Tagung zu Umgangs- und Sorgerechtsfragen im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt, die in Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 24. Mai 2022 in Güstrow stattfand. Die Fachtagung erzielte in der sonst krisendominierten Berichterstattung ein ungewöhnlich breites, bundesweites Echo in Zeitung, Funk und Fernsehen.

11. Unser Themenmagazin 2022: Kinder im Fokus – Partnerschaftliche Gewalt und ihre Folgen

In unserem Themenmagazin 2022 widmeten wir uns dem Thema „Partnerschaftliche Gewalt und ihre Folgen“. Den Fokus richteten wir dabei ganz bewusst auf die Kinder. Es kann nicht häufig genug betont und wiederholt werden, da es in der Praxis von Polizei, Kinder- und Jugendhilfe oder auch Familiengerichten leider zu häufig anders gehandhabt wird: Kinder sind nicht nur Beobachtende, sie sind immer auch Betroffene und Opfer von partnerschaftlicher Gewalt!

In drei Themenblöcken informieren wir über die Situation von Kindern in Fällen partnerschaftlicher Gewalt, über Hilfsmöglichkeiten für Kinder und die Schwierigkeit von Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten. Für dieses Magazin konnten wir viele Fachkräfte aus der Praxis als Autor*innen gewinnen und unseren Leser*innen somit einen praxisnahen Einblick in die komplexe Thematik vermitteln.

12. Kinderarmut: Heino Qualmann und Rainer Becker diskutieren mit der Bundestagsabgeordneten Dr. Ottilie Klein (CDU)

Am 9. März waren Heino Qualmann und Rainer Becker von der Bundestagsabgeordneten Fr. Dr. Ottilie Klein (CDU) zum Kennenlernen der Arbeit der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. ins Matthias-Erzberger-Haus des Deutschen Bundestages in Berlin Mitte, dem Wahlbezirk von Frau Dr. Klein, eingeladen worden. Auf Grund der Arbeitszuschnitte von Frau Dr. Klein ging es in dem Gespräch schwerpunktmäßig um das Thema Kinderarmut.

Heino Qualmann und Rainer Becker bekannten sich zur geplanten Einführung einer so genannten Kindergrundsicherung. Beide wiesen darauf hin, dass eine derartige Grundsicherung (oder wie auch immer sie genannt werden wird) mehr beinhalten müsse als eine bloße Bündelung schon vorhandener Leistungen. Sie plädierten für eine spürbare Erhöhung der Leistungen und darüber hinaus für Sonderzuwendungen zum Geburtstag und zu Weihnachten, damit betroffene Kinder nicht länger sozial ausgegrenzt werden. Arbeitgeber, die Alleinerziehende beschäftigen, sollten hierfür eine ähnliche Anerkennung oder Förderung erhalten wie diejenigen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen. Wohnviertel mit einem sehr hohen Anteil an Kindern aus prekären Verhältnissen sollten besonders in der Gestaltung und Schaffung kindgerechter Außenanlagen gefördert werden.

Schulen und Kitas sollten hier nach der allgemeinen Öffnungszeit unter (sozial-)pädagogischer Begleitung zu Gemeinschaftstreffpunkten der Anwohnenden werden, die gewöhnlich nicht genug Raum für ihre Kinder haben. Analog zu den entsprechenden gesetzlichen Regelungen in Italien sollte auch in Deutschland gesetzlich sichergestellt werden, dass die Kommunen Arbeitszeiten, Erreichbarkeit von Arbeitsstätten, Schulen, Kitas, Sport- und Freizeitstätten, Öffnungszeiten/Betreuungszeiten und eine Taktung des ÖPNV an den Bedürfnissen der Familien orientiert gewährleisten. Die oft sehr aufwändige und die Betroffenen oft diskriminierende Kontrolle einer zweckgemäßen Verwendung von Mitteln für Kinder sollte zugunsten eines Mehr an Leistungen heruntergefahren und durch härtere Bußen bei festgestellten Verstößen kompensiert werden.

Frau Dr. Klein nahm die Vorstellungen der beiden aufmerksam zur Kenntnis. Sie war zudem sehr an Problemen interessiert, die bei der praktischen Umsetzung auftreten, z. B. wurde diskutiert, wie man betroffenen Kindern die Leistungen aus einer Grundsicherung am besten zukommen lassen könne. Angedacht wurde, zumindest für Kinder, die auf Grund ihres Alters hierfür schon geeignet sind, eine Art Geldkarte, die dann allerdings für alle Kinder auszugeben wäre, um finanziell schlechter gestellte Kinder nicht zu stigmatisieren. Auch ging es um die Umsetzung des Digitalpaketes und, obwohl es nicht zu den Aufgabenfeldern von Frau Dr. Klein gehört, um (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder. Am Ende eines unüblich langen Gesprächs verblieben Frau Dr. Klein und unsere beiden Kindervertreter so, dass sie sich auch in Zukunft gerne wieder zu entsprechenden Themen austauschen wollen.

13. Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 – kindliche Gewaltopfer

Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Holger Münch, und die unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, haben am 30. Mai 2022 gemeinsam die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik im Hinblick auf Gewalt gegen Kinder vorgelegt.

Für die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. stellt die vorgelegte Statistik eine klare Aufforderung zum Ergreifen von Maßnahmen zum besseren Schutz von Kindern dar. Denn trotz aufgrund der Corona- Pandemie insgesamt leicht gesunken Kriminalitätszahlen ist der Anstieg im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder alarmierend. So stieg die Zahl der Missbrauchsfälle um 6,3 % auf 15.507 Fälle. Noch drastischer entwickelten sich die Fallzahlen bei der „Verbreitung von Kinderpornographie“. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (plus 108,8 %). Das bedeutet einen Anstieg um mehr als 20.000 Fälle. Bei „jugendpornografischen Schriften“ stieg die Zahl der Delikte um knapp 2.000 auf 5.105.

„Vor dem Hintergrund dieser Zahlen stimme ich Bundesinnenministerin Nancy Faeser ausdrücklich zu, wenn sie bei der Vorstellung der Gesamtstatistik Anfang April 2022 von einem entsetzlichen Ausmaß von sexuellem Missbrauch an Kindern sprach“, so Rainer Becker. Er lobte die Innenministerin dafür, dass sie darin einen klaren Handlungsauftrag sieht, mit aller Konsequenz vorzugehen und den sexuellen Missbrauch von Kindern wie auch die Verbreitung von abscheulichen Missbrauchs-Fotos und -Videos über das Internet zu bekämpfen. Auch ihre Ankündigung, das Bundeskriminalamt weiter zu stärken und den Ermittlungsdruck zu erhöhen, begrüßte der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe ausdrücklich. „Es ist lobenswert, dass die Auswertung von Daten deutlich verbessert werden soll, auch durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz“, so Rainer Becker.

BKA-Chef Münch wies darauf hin, dass man beim Thema Kinderpornografie bereits in den vergangenen Jahren reagiert und die Mitarbeiter*innenzahl verdoppelt habe. Nun seien weitere 40 Stellen in Planung. Dennoch sieht Rainer Becker weiteren Handlungsbedarf. Ein wichtiger Punkt aus seiner Sicht sind die nach wie vor bestehenden rechtlichen Hürden bei der Verfolgung der Täter. „Weil hierzulande die Speicherung von IP-Adressen durch Telekommunikationsanbieter nicht zulässig ist, können die Ermittelnden die Identität der Täter oft nicht ermitteln“, kritisiert Becker. „Es wird immer noch zu viel geredet und zu viel verwaltet, statt endlich anzufangen, und zwar nachhaltig, und nicht immer nur zu reagieren, wenn einmal wieder etwas passiert ist“, so der Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe.

Auf die Verhinderung der Anfertigung und Veröffentlichung von Missbrauchsdarstellungen ist aus Sicht der Deutschen Kinderhilfe ein weiterer entscheidender Schwerpunkt zu legen. „Außerdem brauchen wir deutlich mehr Childhood-Häuser in Deutschland“, fordert Becker. In diesen könnten die betroffenen Kinder in kindgerechter Umgebung so schonend und professionell wie möglich befragt, untersucht und danach auch psychosozial bis Prozessende begleitet werden. Auf diese Weise könnten Retraumatisierungen weitestgehend vermieden und der Wert der Aussagen der Kinder vor Gericht erhöht werden. Dazu müsste auch das an sich lobenswerte Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung gestärkt werden, und zwar konkret durch auskömmliche Fallpauschalen für die Begleiter*innen der Kinder, die nicht, wie es aktuell der Fall ist, erst am Ende des Verfahrens ausgezahlt werden sollten. Zum Schutz der betroffenen Kinder fordert die Deutsche Kinderhilfe auch die schnellstmögliche Löschung von Missbrauchsdaten nach aufgeklärten Fällen. Dies, so Becker, scheitere derzeit an unnötigem Gerangel der Behörden um Zuständigkeiten. Zudem fordert der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe deutlich mehr frühestmögliche altersgemäße Aufklärung, um auch Taten von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Auch hier ergibt sich der Handlungsbedarf aus gestiegenen Zahlen.

„Noch einmal möchte ich auch an den Widerspruch erinnern, dass es nach Anhebung der Mindeststrafandrohung für alle Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder nicht mehr angemessen ist, dass schwerste gegen Kinder begangene Gewalt immer noch ‚Misshandlung‘ genannt wird und nach unserem Strafgesetzbuch nur eine minder schwere Straftat und damit nur ein Vergehen darstellt.“ so der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe. Für ihn ein unhaltbarer Zustand, der dringend beseitigt werden muss.

14. Kindesmisshandlung ist schwere und schwerste Gewalt

Auch wenn es den Anschein haben mag, dass es beim Engagement des Bundesministers für Justiz und Verbraucherschutz Marco Buschmann zur Verbesserung des Schutzes von Frauen um eine andere als die von der Deutschen Kinderververtretung – Die ständige Kinderververtretung e. V. vertretene Gruppe von Betroffenen geht, täuscht dies bei einer genaueren Betrachtung. Denn mittlerweile ist es fachlich allgemein anerkannt, dass partnerschaftliche Gewalt in einer Vielzahl von Fällen auch die zu einer Familie gehörenden Kinder betrifft, sei es unmittelbar oder auch „nur“ mittelbar. So trennt z. B. auch die von Deutschland 2017 ratifizierte Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) beim Schutz vor (sexualisierter) Gewalt nicht zwischen betroffenen Frauen und Kindern.

In Zusammenhang mit dem Plan, Täter bei häuslicher Gewalt gegen Frauen zukünftig schärfer zu bestrafen, sollten wir uns bewusst machen, dass bei den Nachjustierungen im Strafgesetzbuch zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor (sexualisierter) Gewalt durch die Amtsvorgängerin von Herrn Buschmann, Christine Lambrecht, im Jahr 2020 der Zusammenhang zu § 225 StGB „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ nicht mitberücksichtigt worden ist.

Die Deutsche Kinderhilfe Bundesjustizminister hat Buschmann aufgefordert, gleichzeitig mit den Strafverschärfungen bei der Gewalt gegen Frauen auch eine Nachschärfung von § 225 StGB „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ vornehmen zu lassen und damit das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen. Bei unserer Forderung geht es uns nicht um Strafverschärfung um einer bloßen Strafverschärfung willen, es geht uns vorrangig darum, Betroffenen, die oft noch Jahrzehnte von den an ihnen verübten Straftaten traumatisiert sind und an den Folgen zu leiden haben, zu zeigen, was sie unserer Gemeinschaft und unserer Justiz wert sind.

15. Werkstattgespräch „Polizeiliche Kriminalprävention im Bereich des Kinderschutzes“

Am 15. Februar fand in den Räumen der CDU-Fraktion des Landtages von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf ein so genanntes Werkstattgespräch zum Thema „Polizeiliche Kriminalprävention im Bereich des Kinderschutzes“ statt, zu dem auch unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker eingeladen war. Gastgeber*innen waren der Fraktionsvorsitzende Bodo Löttgen und die kinderpolitische Sprecherin und Staatsministerin a. D. Christina Schulze-Föcking. Nach ersten Eingangsstatements der Gastgeber*innen, in denen sie auf das 2020 vorgestellte Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt hinwiesen, sprach Innenminister Herbert Reul ein engagiertes und bewegendes Grußwort. Er hob hervor, dass er die Zahl der Ermittlungsbeamten bei sexuellem Missbrauch von Kindern im Land Nordrhein-Westfalen vervierfacht habe und dass das Land NRW weiterhin anstrebe, Vorreiter auf dem Gebiet des Kinderschutzes in Deutschland zu werden.

Insgesamt war die Veranstaltung für alle Teilnehmenden über die anregenden Referate hinaus eine sehr gute Gelegenheit, sich miteinander auszutauschen und zu vernetzen.

16. WEIL KINDER LACHEN SOLLEN. Fachgespräch Kinderarmut: Wie bekämpfen wir Kinderarmut ganzheitlich?

Am 6. Juli waren Heino Qualmann und Rainer Becker von der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. neben anderen Verbändevertreter*innen zu einer Veranstaltung der CDU zum Thema Kinderarmut ins Konrad-Adenauer-Haus in Berlin eingeladen. Gastgeber waren Mario Czaja, Bundesgeschäftsführer der CDU, und Silvia Breher, MdB und Vorsitzende der Fachkommission Zusammenhalt der CDU, die die Veranstaltung moderierte.

In der Diskussion hob Rainer Becker hervor, dass ein Paradigmenwechsel in Verwaltung und Politik dahingehend zu erfolgen habe, dass die Kinder einen Anspruch auf die Leistungen haben und diese ihnen bzw. ihren Eltern proaktiv anzubieten sind, statt vorrangig kritisch zu prüfen, wie Ansprüche verhindert oder reduziert werden können. Bernd Siggelkow von Arche e. V. kritisierte, dass vom Bildungs- und Teilhabepaket zu wenig bei den Kindern ankäme und schlug eine Grundsicherung vor, bei der die Hälfte des Betrages den Kindern unmittelbar zukommen und die andere Hälfte für Bildung verwendet werden solle, die eine staatliche „Bringschuld“ sei. Heino Qualmann sah dies kritisch und favorisierte, beide Aufgabenfelder nicht gegeneinander „aufzurechnen“. Denn genau wie Herr Grein ging Herr Siggelkow von einer monatlichen Grundsicherung von 600 Euro aus.

Direkt an die Kinder würde dann 300 Euro gehen. Es ist zumindest fraglich, ob dieser Betrag ausreichend sein kann. Frau Dr. Müller machte auf die Probleme der Alleinerziehenden und insbesondere von Mehrkinder-Familien aufmerksam, die der Unterstützung bedürfen.

Rainer Becker regte in diesem Zusammenhang an, insbesondere Alleinerziehenden mehr Arbeitsplätze zu vermitteln, indem Arbeitgebern bei Einstellung eine Förderung angeboten wird. Damit würden die vermeintlichen Risiken, die Arbeitgeber bei der Einstellung von Alleinerziehenden sehen, ausgeglichen. Nicht nur für Alleinerziehende wies er auf das Erfordernis hin, eine familienfreundliche Infrastruktur zu schaffen, bei der Arbeitszeiten, Kita-, Schul- und Hortzeiten sowie die Fahrpläne des ÖPNV usw. zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Herr Becker verwies auf ein Gesetz in Italien, das die Kommunen verpflichtet, die Abläufe so familienfreundlich wie möglich aufeinander abzustimmen.

Insgesamt war die Veranstaltung ein wichtiger Auftakt für weitere gebotene Diskussionen des Themas. Es wurde aber auch deutlich, dass zum Erreichen des gesteckten Ziels, bis 2023 eine Kindergrundsicherung einzuführen, noch einige Fragen zu klären sein werden.

17. Aktiv gegen Gewalt an Kindern: Die Deutsche Kinderhilfe stellte 2022 ihr kostenloses Präventionsangebot online

Es begann alles Ende Mai 2022 mit einem Online-Angebot für Erzieher*innen in Mecklenburg-Vorpommern. Hier unterstützten wir, die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V., das Projekt Kindertag im Nordosten – ein vielfältiges Online-Fortbildungsangebot der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung. Der Schwerpunkt unseres Beitrages: Gewalt gegen Kinder aktiv bekämpfen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Rostock erstellten wir, die Deutsche Kinderhilfe, ein praxisorientiertes Fortbildungsangebot, wie Vernachlässigung von und Gewalt an Kindern schneller erkannt und wie darauf reagiert werden kann und muss. In unserem Video-Interview geben Verena Kolbe, die stellvertretende Leiterin des Rostocker Instituts für Rechtsmedizin, und Rainer Becker, der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Auskunft über wichtige Fragen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Kinder. Beispielsweise wie Spuren am Körper eines betroffenen Kindes von Unfall- oder Krankheitsmerkmalen unterschieden werden können, oder welche Verhaltensauffälligkeiten auf körperliche, psychische und sexuelle Gewalt hindeuten und welche Maßnahmen dann einzuleiten sind. Darüber hinaus bietet unsere Online-Fortbildung eine praktische, mit Bildern und Zeichnungen illustrierte PowerPoint-Präsentation. Diese zeigt unter anderem, wie Spuren am Körper eines betroffenen Kindes erkannt und eingeordnet werden können. Aufgrund gestiegener Zahlen bezüglich sexueller Gewalt gegen Kinder im Jahr 2021, aber auch der positiven Resonanz der Kita-Erzieher*innen auf das Angebot in Mecklenburg-Vorpommern, entschlossen wir uns, diese wichtige Fortbildungsmöglichkeit ab September 2022 bundesweit kostenlos online anzubieten. Unsere Informationen haben wir ergänzt durch eine umfangreiche Aufstellung der bundesweiten Hilfsangebote, unterteilt nach sexualisierter und körperlicher Gewalt gegen Kinder. Auf diese Weise soll dem angesprochenen Fachpersonal nachhaltig die Möglichkeit gegeben werden, Fälle von Vernachlässigung und körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt leichter zu erkennen und so effizienter reagieren zu können.

18. „Young Carers“ – Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung

Knapp eine halbe Million Kinder und Jugendliche in Deutschland pflegen ihre nächsten Angehörigen zu Hause. Statistisch sind das bis zu zwei Kinder pro Schulklasse. Die so genannten „Young Carers“, junge Pflegende, übernehmen eine große Verantwortung, sind aber in der Gesellschaft meist unsichtbar. Sie kümmern sich regelmäßig um ein (chronisch) erkranktes Familienmitglied, dabei kommen Hobbys und Schule oft zu kurz. Der enorme Druck, der auf den jungen Pflegenden lastet, stellt eine Überforderung dar und nimmt ihnen die Kindheit.

Tendenziell sind Mädchen sowie Kinder und Jugendliche, die nur mit einem Elternteil zusammenleben, etwas häufiger von der Rolle des Young Carer betroffen. Die Pflegebedürftigen sind in den meisten Fällen die eigenen Eltern, aber auch Großeltern oder Geschwister werden von Kindern und Jugendlichen gepflegt. Die Familien, in denen Kinder und Jugendliche Pflegeleistungen erbringen müssen, bräuchten häufig schnelle und unbürokratische Unterstützung, die sie aber nicht bekommen.

Unser Ziel: Kindern und Jugendlichen, die im Alltag mit solch anspruchsvollen Herausforderungen zu kämpfen haben, muss mehr Beachtung geschenkt werden. Sie benötigen Aufmerksamkeit und müssen zielgerichtet Hilfe erhalten. Als besonders vulnerable Gruppe haben sie ein Anrecht auf besondere Unterstützung, damit sich die Situation nicht dauerhaft negativ auf das Leben der Kinder und Jugendlichen auswirkt. Die Folgen der Überforderung der pflegenden Kinder und Jugendlichen können sich auf verschiedenen Wegen zeigen, beispielsweise in Form von gesundheitlichen Problemen oder Schwierigkeiten in und mit der Schule. Derzeit arbeitet die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. an einer Befragung von Jugend- und Schulämtern zum Thema. Die Ergebnisse werden wir nutzen, um die Herausforderungen darzustellen, die bewältigt werden müssen, damit diese Kinder und Jugendlichen die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Wir werden das Thema weiterhin aufmerksam begleiten, denn die Probleme und der Unterstützungsbedarf von Schulkindern im privaten und sozialen Bereich werden nur allzu häufig übersehen.

19. Kranke Kinder – kranke Gesellschaft! Unser Einsatz für die Gesundheit unserer Kinder

Für unsere Gesellschaft wird es kritisch: Der aktuellen KiGGS Welle 2 (2018) zufolge ist in Deutschland mehr als jedes siebte Kind übergewichtig oder adipös. Die Verbreitung von Übergewicht und krankhafter Fettleibigkeit bleibt unter Kindern und Jugendlichen mit 15,4 % nach wie vor auf einem hohen Niveau bestehen. Etwa die Hälfte der übergewichtigen Kinder leidet als Teenager unter Fettpolstern. Diabetes, Herz-Kreislau- und Gelenkerkrankungen können die Folge sein, das Krebsrisiko steigt.

Wir fordern:

- Die Einführung des Nutri-Scores als verpflichtendes Nährwertkennzeichnungsmodell – europaweit,
- Mehr Bewegungszeiten in Kitas und Schulen nach Empfehlungen der WHO,
- Eine Altersbeschränkung für Energy-Drinks,
- Verpflichtende Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung,
- Beschränkung der Lebensmittelwerbung gegenüber Kindern gemäß dem Nährwertprofil- Modell der WHO,
- Effektivere und umfassende Reduktionsziele im Rahmen der NRI.

20. Pandemiefolgen abfedern, Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen fördern!

Vor 30 Jahren trat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) in Deutschland in Kraft. Damit hat sich unser Staat dazu verpflichtet, sämtliche Rechte der Kinder zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Doch durch die Corona-Pandemie wurden die UN-Kinderrechte in einem bisher noch nie dagewesenen Maße verletzt und bedroht. Dies gilt insbesondere für das Recht des Kindes auf das höchste erreichbare Maß an Gesundheit laut Art. 24 UN-KRK sowie auf das Kindeswohlprinzip aus Art. 3 UN-KRK, nach dem das Wohl des Kindes bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, als „vorrangiger Gesichtspunkt“ berücksichtigt werden muss.

Unstrittig ist, dass sich auch Kinder mit dem Coronavirus infizieren und diesen verbreiten können, wenngleich bei ihnen der Krankheitsverlauf in der Regel milder als bei Erwachsenen ist. Und natürlich mussten und müssen die Kinder während der Pandemie bestmöglich geschützt werden. Problematisch wird es allerdings dann, wenn – wie in der Corona-Pandemie zeitweise geschehen – bei politischen Entscheidungen die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt wird, weil die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung die Lebenssituation von Kindern nicht genügend berücksichtigt und in der Folge das Kindeswohl zugunsten des Infektionsschutzes bedeutend zurücktretend muss. Fakt ist, dass aufgrund der Pandemie zahlreiche Kinder keinen ausreichenden Zugang mehr zu Bildung, zu Gesundheitsversorgung oder (gesunder) Ernährung hatten und die Anzahl der von Armut bedrohten oder betroffenen Kinder gestiegen sein dürfte.

Wir fordern dringend mehr niedrigschwellige Jugendhotlines, Beratungsdienste – auch online – sowie mehr Möglichkeiten und erleichterten Zugang zu gezielten Hilfsangeboten und -einrichtungen. Darüber hinaus gilt es, Kinder vor dem Zugang zu tödlichen Suizidmitteln besser zu schützen. Suizidprävention muss dringend in der schulischen und außerschulischen Arbeit mit Jugendlichen Berücksichtigung finden, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe müssen dahingehend besser aufgeklärt und fortgebildet werden. Medizinisch nicht vertretbar ist darüber hinaus der Umstand, dass während der Pandemie in vielen Bundesländern keine Schuleingangsuntersuchungen mehr durchgeführt wurden, weil das Personal anderweitig eingesetzt wurde. Inzwischen finden die Untersuchungen zwar in der Regel wieder statt, viele Ärzt*innen stellten im Vergleich zu Vor-Pandemie-Zeiten jedoch zum Teil dramatische Defizite fest, z. B. bei den motorischen Fähigkeiten. Diesbezüglich fordern wir dringend mehr niedrigschwellige Jugendhotlines, Beratungsdienste – auch online – sowie mehr Möglichkeiten und erleichterten Zugang zu gezielten Hilfsangeboten und -einrichtungen.

Darüber hinaus gilt es, Kinder vor dem Zugang zu tödlichen Suizidmitteln besser zu schützen. Suizidprävention muss dringend in der schulischen und außerschulischen Arbeit mit Jugendlichen Berücksichtigung finden, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe müssen dahingehend besser aufgeklärt und fortgebildet werden. Medizinisch nicht vertretbar ist darüber hinaus der Umstand, dass während der Pandemie in vielen Bundesländern keine Schuleinganguntersuchungen mehr durchgeführt wurden, weil das Personal anderweitig eingesetzt wurde. Inzwischen finden die Untersuchungen zwar in der Regel wieder statt, viele Ärzt*innen stellten im Vergleich zu Vor-Pandemie-Zeiten jedoch zum Teil dramatische Defizite fest, z. B. bei den motorischen Fähigkeiten und der Sprachfähigkeit, dazu kamen mehr gesundheitliche Probleme, wie z. B. Gewichtsprobleme. Zudem wurden viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht erkannt und ohne inklusive Betreuung eingeschult, was je nach Förderbedarf des Kindes fatale Konsequenzen für seine weitere Entwicklung und seinen weiteren Bildungsweg bedeuten kann. Wir fordern daher nach wie vor, dass Schuleinganguntersuchungen – auch in Pandemiezeiten – nicht ausfallen dürfen und die kinder- und jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter ihrer ureigenen Aufgabe nachkommen können. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ der vergangenen Bundesregierung greift bei weitem zu kurz und wurde von uns wiederholt kritisch kommentiert. Die bereitgestellte eine Milliarde Euro für Nachhilfe reicht keineswegs aus, um allen Schüler*innen in Deutschland ein Aufholen ihrer pandemiebedingten Lerndefizite zu ermöglichen. Die Mittelverteilung des Bundes zeigt darüber hinaus deutlich, was dem Staat die Bildung unserer Kinder nicht wert ist, führt man sich im Vergleich dazu vor Augen, dass die Bundesregierung achtmal so viel allein zur Rettung der Lufthansa bereitstellte.

Die Rechte von Kindern wurden in der Pandemie übersehen und nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Umso mehr wird daran deutlich, dass die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz keinen Aufschub mehr duldet.

21. Tag der Legasthenie und Dyskalkulie 2022

Am 30.9.2022 jährte sich zum siebten Mal der Tag der Legasthenie und Dyskalkulie, den wir 2016 gemeinsam mit dem Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V. (BVL) ins Leben gerufen haben. Schwerpunkt in diesem Jahr war das Thema Nachteilsausgleich, denn leider ist die Situation in Deutschland nach wie vor so, dass sich die Bundesländer dagegen sträuben, insbesondere bei der Dyskalkulie (Rechenstörung), einen Nachteilsausgleich schulrechtlich zu verankern. Dabei würden mehr Zeit bei Klausuren, technische Hilfsmittel oder persönliche Assistenz den Schüler*innen enorm helfen, ihr Wissen barrierefrei aufzunehmen und in Prüfungen darzulegen. Doch leider werden Kinder und Jugendliche mit einer Legasthenie und

Dyskalkulie hierzulande immer noch diskriminiert. Dabei gibt es in jeder Klasse im Durchschnitt zwei Kinder mit einer Legasthenie und zwei Kinder mit einer Dyskalkulie. Solange die Politik diesen diskriminierenden Missstand nicht behebt, verzichtet sie auf die erfolgreiche Qualifizierung einer Vielzahl von Schüler*innen als gut ausgebildete Fachkräfte. Damit gehen auch dem Arbeitsmarkt wertvolle Potenziale verloren.

Gemeinsam mit dem BVL nutzten wir daher den Tag der Legasthenie und Dyskalkulie 2022 dazu, um erneut auf diesen Missstand hinzuweisen, die Öffentlichkeit aufzuklären und mit Schreiben an die Kultusministerkonferenz sowie an diverse Minister*innen auf Bundes- und Landesebene gezielt unsere bildungspolitischen Forderungen zu platzieren. Unser Podcast zum Aktionstag 2022, in welchem unser Ehrenvorsitzender Rainer Becker sowie die Bundesvorsitzende des BVL, Tanja Scherle, in einem Interview mit Dana Zelck diese Problematik noch einmal beleuchteten und konkrete Forderungen an die Politik richteten, stieß zu unserer Freude auf großes Interesse in der Öffentlichkeit. Dieses Interview ist nach wie vor auf Spotify, Deezer, Apple Music und YouTube verfügbar.

Schützenhilfe für unsere Anliegen erhielten wir erfreulicherweise unter anderem vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) und seinem Bundesvorsitzenden Udo Beckmann, der angesichts der dargestellten Problematik in einer Presseerklärung zum Tag der Legasthenie und Dyskalkulie das Recht betroffener Kinder auf Bildung bedroht sieht und die Politik dazu auffordert, die Schulen personell so auszustatten, dass Lehrkräfte ihre Schüler*innen individuell fördern können. Diese Forderung können wir nur bekräftigen!

Unsere gemeinsame Kampagne mit dem BVL wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt, denn es bleibt noch viel zu tun, bis sich Kinder mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie in unserem Schulsystem begabungsgerecht entwickeln können.

22. Podcast der Deutschen Kinderhilfe: für Erwachsene und Kinder

In jeder Episode unserer Podcast-Reihen greifen wir ein neues Thema mit Kinderrechtebezug auf und lassen dabei nicht nur unsere Expert*innen, sondern auch Stimmen aus der Gesellschaft zu Wort kommen. Die Audiodateien unserer Podcast-Reihen stehen unseren Hörer*innen selbstverständlich kostenlos zur Verfügung.

Unsere Podcast-Reihen:

- „Auf ein Wort – Rainer spricht Klartext“

In dieser Podcast-Reihe spricht Rainer Becker, langjähriger Vorsitzender und mittlerweile Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V., Klartext

Zu Themen des Kinderschutzes und weitere, Kinder betreffende Themen.

- „Nachgefragt“

In dieser Podcast-Reihe fragt unsere journalistische Mitarbeiterin Dana Zelck kritisch nach.

- „kindgeRECHT“

Hier stellen wir alle Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (Teil I) vor – von Artikel 1 bis Artikel 41! Für Kinder und Erwachsene.

Denn: Kinderrechte gehen uns alle an!

Alle Folgen gibt es bei YouTube, Spotify, Apple Music und Deezer!

Zu finden auf unserem Kanal: Deutsche Kinderhilfe.

23. Aktion Kinderlachen 2022

Mit der Aktion Kinderlachen hilft die Deutsche Kinderhilfe dort, wo Unterstützung unmittelbar benötigt wird: vor Ort, schnell und unbürokratisch

2022 hatte uns Corona weiter im Griff und noch immer ist nichts ganz so, wie es vorher war. Zudem haben die Kriegshandlungen in der Ukraine und ihre Folgen Einfluss auf unsere Arbeit. Trotz immer noch erschwerter Bedingungen konnten wir aber auch 2022 wieder Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln schenken.

Einzelförderungen

Die Flut im Ahrtal wirkt auch im Jahr 2022 noch nach. Viele brauchen weiterhin Hilfe. Unser Ehrenmitglied, Frau Claudia Langendorff, lebt in der betroffenen Region im Ahratal und ist dort seit vielen Jahren als Lehrerin tätig. Hautnah erlebte sie mit, wie Schülerrinnen und Schüler nicht nur die Zerstörung ihres Zuhause, sondern auch ihrer Schulen verkraften mussten.

Die Grundschule in Schleiden ist beispielsweise bis zum heutigen Tage noch nicht komplett saniert. Der Raum ist beengt, da die unteren Etagen im Moment nicht mehr nutzbar sind; Ausweichräume wie z. B. die „Ruheinsel“ oder der Musikraum kommen im Dauerbetrieb zum Einsatz. Da Kinder aber eine Möglichkeit brauchen, sich auch einmal zurückzuziehen, hat Frau Langendorff im Auftrag der Deutschen Kinderhilfe der Schule Trennwände zur Verfügung gestellt, die den Kindern zumindest eine kleine Ruhezone ermöglichen. Über einen Dankesbrief der Schule haben wir uns sehr gefreut und hoffen, dass die Schäden bald behoben werden.

- Familie R. aus dem Kreis Euskirchen war stark von der Flut betroffen. Das nahe Bächlein, das normalerweise gerade die Füße bedeckt, hatte sich vier Meter über seinen normalen Stand aus dem Bachbett erhoben und das Haus der Familie bis zum Dach überflutet. Die Familie konnte nur mit Hilfe eines geliehenen privaten Schlauchbootes gerettet werden, da die Feuerwehr über eine solche Ausrüstung nicht verfügt. Unter Einsatz ihres eigenen Lebens haben die Feuerwehrleute es aber geschafft, die Familie aus der Gefahrenzone zu bringen. Um den Kindern der Familie eine kleine Freude zu bereiten hat die Deutsche Kinderhilfe ihnen ein Trampolin geschenkt, das von dem Feuerwehrmann, der die Eltern mit ihren vier Kindern aus den Fluten gerettet hatte, auf dem Grundstück der Familie aufgebaut wurde. Die Freude der Kinder war riesig und die Familie dankt sehr herzlich!!! Die Deutsche Kinderhilfe dankt von ganzem Herzen der örtlichen Feuerwehr für ihren übermenschlichen Einsatz.

Weitere Einzelförderungen im Überblick:

- Einer alleinerziehenden Mutter mit Migrationshintergrund konnten wir dabei helfen, für die neugeborene Tochter einen Kinderwagen mit Trittbrett für den dreijährigen Sohn anzuschaffen und einen Windelvorrat anzulegen. Außerdem erhielten die Kinder neue Bekleidung.
- Zwei weiteren Familien konnte der Sommer-Schulurlaub für die Kinder ermöglicht werden, den sie sich ohne unsere Hilfe nicht hätten leisten können.
- Bei der kleinen Lea wurde eine Sehschwäche festgestellt und die alleinerziehende Mutter ließ ihr zum Ausgleich eine Brille anfertigen. Bevor sie diese jedoch bezahlen konnte, erhielt die kleine Familie vom Vermieter erst die Erhöhung des Heizkostenvorschusses und kurz darauf von ihrem Energieunternehmen die Erhöhung des Strompreises. Das für die Brille angesparte Geld stand damit leider nicht mehr zur Verfügung. Hier sind wir der Familie helfend zur Seite gesprungen und haben gemeinsam mit einem weiteren Spender die Kosten übernommen.

Wir danken dem **Kinderschutzbund Regen-Viechtach**, dass er uns auf diese Notfälle hingewiesen hat und wir unterstützen konnten.

- Einer weiteren alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern, die im Mai 2022 ihr drittes Kind erwartete, konnten wir helfen, für die beiden „Großen“ ein Doppelstockbett anzuschaffen. Sie schlief zum damaligen Zeitpunkt mit den zwei kleinen Kindern im selben Bett. Aufgrund des Platzmangels bekam sie im Schlaf oft Tritte der Kinder ab und hatte Angst um ihr ungeborenes Kind. Auf diesen Fall wurden wir durch den **DRK Kreisverband Emmendingen** aufmerksam gemacht und freuen uns, dass wir helfen konnten.

Gemeinsam mit dem Verein **Mobil mit Behinderung e. V.** konnten wir auch 2022 wieder Familien mit behinderten Kindern bei der Anschaffung von behindertengerechten Fahrzeugen behilflich sein und haben sie so dabei unterstützt, sich den Traum von Mobilität zu erfüllen.

Hier ein paar exemplarische Beispiele:

- Matteo (8) kam als extremes Frühchen mit vielen Einschränkungen zur Welt und wird immer auf Hilfe angewiesen sein. Er leidet an globaler Entwicklungsverzögerung, posthämorrhagischem Hydrozephalus mit Shunt-Versorgung, symptomatischer Epilepsie, bilateraler spastischer Cerebralparese und vielem mehr. Matteo kann weder allein sitzen noch stehen oder gar laufen und ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Er kann auch nicht richtig kauen und schlucken, seine Nahrung muss püriert werden.
- Jana (4) kann nicht sprechen, nicht allein sitzen und nicht laufen. Sie wurde mit einer komplexen Hirnfehlbildung (Pachygyrie) geboren und leidet zusätzlich an Epilepsie. Ihre Schwester Lara ist durch dieselbe Hirnfehlbildung auch schwerstmehrfachbehindert. Trotzdem sind die beiden Mädchen lebensfroh und genießen Ausflüge mit der Familie.
- Marco (15) ist Autist und hat mit massiven körperlichen Einschränkungen zu kämpfen. So leidet er auch an einer angeborenen Verkrümmung der Wirbelsäule (Skoliose), einer Hemiparese (halbseitige Lähmung) und hypotoner Muskulatur (allgemeine Muskelschwäche). Plötzlich auftretende Spastiken machen ihm das Gehen unmöglich.
- Hannah Lia (3) kam 2019 anscheinend völlig gesund zur Welt. Nach ein paar Tagen zuhause stellte sich jedoch schnell heraus, dass nichts in Ordnung war: Nach einer gründlichen Untersuchung war klar, dass Hannah Lia an einer bilateralen Cerebralparese sowie einer Hypoplasie in der linken Kleinhirnhemisphäre leidet. Sie kann weder sitzen, noch stehen, sie kann sich sogar nur sehr schwer vom Rücken auf den Bauch drehen. Fast jeden Tag hat sie Termine bei Therapeuten und Ärzten, daher sind die Eltern auf ein behindertengerechtes Fahrzeug, in das auch ihr Rollstuhl passt, angewiesen.

Für die Familien wird es jetzt viel leichter sein, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Ausflüge zu machen oder Ärzte bzw. Therapeuten aufzusuchen. Wir freuen uns, dass wir ein Stück zu diesem neuen Lebensgefühl beitragen konnten.

Vereine

- Die Leitung der **Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder Auf der Wehme in Kirchlengern** kam auf uns zu und bat uns um Unterstützung bei ihrem Spielplatzprojekt. Seit 2018 besteht der Kindergarten aus zwei Teilbereichen, die durch 50 m Luftlinie voneinander getrennt sind, was zu Zeiten der Pandemie ein starkes „Trennungs-Gefühl“ verursachte. Durch den Spielplatz, der genau auf der Freifläche zwischen den Teilbereichen entstehen soll, wird dieses Gefühl jedoch hoffentlich bald der Vergangenheit angehören, da er von beiden Teilen der Kita „bespielt“ werden wird. Wir waren gerne bereit, hier mit 1.000 EUR auszuhelfen und wünschen der Tageseinrichtung viel Erfolg beim Bau ihres Spielplatzes.
- Der Freundschaftslauf des **Mukoviszidose Landesverbands Berlin-Brandenburg e. V.**, konnte 2020 und 2021 leider nur virtuell stattfinden.

Am 1. Mai 2022 wurde endlich wieder ein traditioneller Lauf abgehalten, an dem ca. 250 Läufer (und ein paar Hunde) teilnahmen und Spenden zugunsten von Mukoviszidose-Betroffenen sammelten. Wir haben uns wie in den Jahren zuvor mit einer Direktspende in Höhe von 500,00 Euro beteiligt. Die erlaufenen Spenden werden vor allem dafür sorgen, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an Mukoviszidose leiden, geholfen werden kann, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

- Wir sind der Meinung, dass Lachen die beste Medizin ist. Seit über 20 Jahren haben sich auch in Deutschland Clowns-Visiten auf Kinderstationen in Krankenhäusern etabliert, um die Kinder für kurze Zeit von ihrer schwierigen Situation abzulenken. 2022 unterstützten wir den **Verein Clownsvisiten e. V.**, dessen Klinikclowns auf den Kinderstationen in Ahlen, Bochum, Bottrop, Datteln, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Lüdenscheid und Moers unterwegs sind. Wir freuen uns über jedes Lächeln, dass die Klinikclowns einem kranken Kind ins Gesicht zaubern können.

Schon seit mehreren Jahren unterstützen wird **Hood Training**, eine Bremer Initiative. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Alternative zur Straße zu bieten. Hier können alle Interessierten gemeinsam Sport treiben, Spaß haben und so spielerisch eventuellen Frust abbauen. Sie lernen soziale Kompetenz und den konstruktiven Umgang miteinander in Konfliktsituationen. Als Daniel Magel, der Gründer und Hauptverantwortliche, angefragt hat, ob wir Hood Training auch 2022 unterstützen können, haben wir sofort zugesagt und konnten hier mit 3.000 Euro helfen.

Internationaler Tag des Kindes am 1. Juni 2022

Jedes Jahr am 1. Juni wird der Internationale Tag des Kindes gefeiert. Die Deutsche Kinderhilfe nimmt diesen Feiertag immer zum Anlass, Kindern zu helfen. 2022 ging unsere Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro an den **DRK Ortsverein Denzlingen**. Der Spendenscheck wurde von unserem Regionalteam an Herrn Dennis Dieser (Vorsitzender) und Frau Zeyneb Othman (Flüchtlingssozialarbeit) überreicht. In Denzlingen und Umgebung haben ungefähr 200 Ukrainer inklusive 50 Kindern vor dem Krieg Schutz gefunden. Viele dieser Kinder standen kurz vor der Einschulung und das DRK wollte mit Hilfe unserer Zuwendung mit den ukrainischen ABC-Schützen eine Zuckertüten-Bastel-Aktion veranstalten. Alle Schulanfänger*innen konnten somit eine mit der notwendigen Schulerstausstattung gefüllte Tüte erhalten. Wir freuen uns, dass wir dem DRK Ortsverein Denzlingen dabei helfen konnten, den Aufenthalt der ukrainischen Kinder hier ein wenig angenehmer zu gestalten.

Weihnachtsaktion

2018 lernten wir den **Verein für misshandelte Frauen und ihre Kinder e. V.** in Karlsruhe kennen. Die Arbeit des Vereins, vor allem sein Kinderprojekt, hat uns so begeistert, dass wir uns damals entschlossen, den Verein ein Jahr lang monatlich mit 250 Euro für das Kinderprojekt zu unterstützen. Da auch 2022 wieder viele Kinder im geschlossenen Frauenhaus Karlsruhe untergebracht werden mussten, haben wir uns dazu entschlossen, Weihnachtswichtel zu sein und dem Kinderprojekt 3.000 Euro zu bescheren. Außerdem bekommen die Kinder alle Büchlein unserer Rumpi-Reihe, das Rumpi-Kochbuch sowie die Malbüchlein „Gesunde Ernährung“ und „Recht“.

Der Verein berät und unterstützt Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durch die Unterhaltung einer Beratungsstelle sowie eines Frauenhauses. In diesem Rahmen wurde auch das Kinderprojekt der Frauenberatungsstelle ins Leben gerufen. Dieses Projekt richtet sich direkt an Kinder und Jugendliche aus der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe im Alter zwischen vier und 17 Jahren, die Zeugen häuslicher Gewalt wurden oder sogar selbst davon betroffen waren. Das Miterleben von häuslicher Gewalt und der damit verbundenen Ereignisse, wie z. B. eines Polizeieinsatzes in der eigenen Wohnung oder der späteren Trennung der Eltern, stellt gerade für Kinder und Jugendliche eine große Belastung dar. Das Kinderprojekt bietet hier individuelle Unterstützung bei der psychologischen Aufarbeitung des Geschehens an.

Frühstücksklub Hamburg

Ein gutes Frühstück hält Leib und Seele zusammen! Daher waren wir sofort dazu bereit mit 3.000 EUR zu helfen, als die Deutsche Lebensbrücke bei uns angefragt hat, ob wir ihr Projekt „Frühstücksklub Hamburg“ unterstützen möchten. Eigentlich sollte eine ausgewogene und vor allem ausreichende Ernährung unserer Kinder eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Wohlstandsgesellschaft sein. Und doch wird gerade in Hamburger Schulen die Kinderarmut täglich spürbar, wenn Kinder hungrig zum Unterricht kommen. Sie haben weder gefrühstückt noch ein Pausenbrot in der Schultasche oder Geld dabei, um sich am Schulkiosk Essen zu kaufen. Hier springt die Deutsche Lebensbrücke ein und versorgt Kinder mit dem notwendigen Frühstück, damit sie in einen erfolgreichen Tag starten können.

Weltkindertag am 20. September 2022

Am 20. September 2022 – dem Weltkindertag – waren wir, die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertreitung e. V., zu Besuch in einer kleinen freien Schule auf dem Land in Bröbberow in Mecklenburg-Vorpommern. 2011 wurde sie als Familieninitiative von engagierten Pädagog*innen gegründet und ist inzwischen fester Bestandteil des Lebens in der Gemeinde geworden. Etwa 90 Kinder lernen hier in der Grund- und Orientierungsstufe ausschließlich in kleinen Klassen. Das Fundament der Schule hat uns überzeugt: Es gründet sich auf die ganzheitliche Sicht, auf jedes einzelne Kind, das generationsübergreifende Lernen und das Lernen in der Natur und Umwelt. Das blieb nicht unbeachtet: Seit 2012 führt die Schule den Titel „Umweltschule in Europa“. 2018 erhielt sie den Status als Modellschule – Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zudem stehen die Förderung der Kreativität sowie die Unterstützung der Bewegungsfreude von Schüler*innen im ganztägigen Schul- und Hortablauf im Vordergrund. Doch gerade nach der Coronazeit gab es hier einigen Nachhol- und damit Unterstützungsbedarf für die Kinder. Als sich die kleine, familiär anmutende freie Schule deshalb mit der Bitte um Hilfe an uns, die Deutsche Kinderhilfe, wandte, beschlossen wir, aktiv Unterstützung zu leisten.

Dementsprechend groß war die Begeisterung der Schulkinder in Bröbberow, als Rainer Becker, der Ehrenvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, anlässlich des diesjährigen Weltkindertages einen Scheck in Höhe von 1.000 Euro an sie überreichte. Durch diese wichtige finanzielle Hilfe arbeiten die Kinder inzwischen mit neuem Kunst- und Gestaltungsmaterial für den Unterricht und den Freizeitbereich. Besonders freuten sich die Schüler*innen über die neuen Handbälle für den Sportunterricht, die sie sich von unserer Zuwendung leisten konnten. Eine kleine Schule mit einem großen Herz für Kinder, deren Konzept uns begeistert hat.

V. Personalien

Im Hauptstadtbüro arbeiteten folgende Mitarbeiter*innen:

Artemis Furch, Leiterin Hauptstadtbüro; Yade Lütz, Projektmanagerin; Laura Leidecker, Projektmanagerin; Dana Zelck Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Dr. Luisa Becker-Ritterspach, Referentin für Kinderarmut.

Diese Mitarbeiterinnen sind Angestellte des Landesverbandes NRW und wurden für Ihre Tätigkeit nach Berlin abgeordnet.

Begleiten Sie uns auf dem Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland.

Ihr Vorstand

Berlin, 8. Februar 2024

.....
Heino Qualmann

1. Vorstand

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kinderververtretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

**Verhältnismäßigkeit der Verwaltungskosten und realisierten Programme
zu den vereinnahmten Mitteln gemäß § 55 AO**

Übersicht zur Mittelverwendung:

	EUR	%
<u>Vereinnahmte Mittel</u>		
Mitgliedsbeiträge	7.138,08	2,9
Spenden	26.509,19	11,0
Erbschaft	0,00	0,0
Förderbeiträge	<u>69.628,40</u>	<u>28,8</u>
	<u>103.275,67</u>	<u>42,7</u>
Vermögensverwaltung	120.000,00	49,6
Zinsen	18.449,93	7,6
Sonstiges	<u>138,90</u>	<u>0,1</u>
G e s a m t	<u>241.864,50</u>	<u>100,0</u>
<u>Vermögensverwaltung</u>	0,00	0,0
<u>Verwaltungskosten</u>	27.435,92	11,3
<u>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</u>	0,00	0,0
<u>Projektarbeit</u>		
- Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	145.651,76	60,2
- Aktion Kinderlachen	27.245,74	11,3
- Vorsorge und Entwicklung/Prävention	16.853,35	7,0
- Fachtagungen, Fachgespräche und Veranstaltungen	6.753,09	2,8
- Förderung neuer Projekte	5.322,42	2,2
- Kinderschutz und Kinderrechte	21.560,62	8,9
- Familie und demografischer Wandel	27.330,83	11,3
- Internetsicherheit für Kinder	2.901,50	1,2
- Übrige	<u>838,16</u>	<u>0,3</u>
	<u>254.457,47</u>	<u>105,2</u>
<u>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</u>	-40.028,89	-16,5
G e s a m t	<u>241.864,50</u>	<u>100,0</u>

**Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin**

Bescheinigung 2022

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erstellt. Über die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir einen Bericht gefertigt und die folgende Bescheinigung erteilt:

An die Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V.,
Berlin

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von EUR 959.386,21 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 157.657,80 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Bielefeld, 1. Februar 2024
13094/135/we

HRP von Hollen, Rott und Partner mbB

(Dr. Meier)
Steuerberater